

Türst und Sträggele leben!



info@vuotisheer.ch

Die vermeintlichen Luzerner Sagengestalten Türst und Sträggele versetzen die Stadt und Landschaft nach Jahrhunderten wieder in Angst und Schrecken.

Wie bereits vor einigen hundert Jahren gehen sie, wenn die Nacht einbricht, auf Tier- ja noch schlimmer - auf Menschenjagd. Augenzeugen berichten, wie der Türst vor ihren Augen Kinder verschlang. Auf seinen Verwüstungszügen wird er von seiner Komplizin, der Sträggele begleitet.

Die Sträggele war der Obrigkeit schon im Mittelalter als ungehorsames Edelräulein bekannt, welche sich den Gesetzen der Kirche und des Staates widersetzte, eigenwillig und selbständig handelte. So beharrte sie darauf, während der Fastenzeit auf Hirschjagd zu gehen. Als Strafe wurde sie vom Türst geholt.

Die Gefolgschaft des Türsten besteht weiter aus dem Heer der Verdammten, arme Seelen, die für Untaten zu Lebzeiten büßen müssen. Im Moment ist noch unklar, wo der Türst seine ständigen Begleiter, die dreibeinigen Höllenhunde verborgen hält. Hinweise aus der Bevölkerung bestärken die Vermutung, dass sie in den Pilatushöhlen untergebracht sind.

Seit alters fürchten sich die Menschen vor den Jahreszeiten, die von Sturm und Unwetter begleitet sind. Wenn die Winde nachts heulend um die Hausecken toben und an den Fensterläden reissen, dann ist der Türst mit seinem Gefolge, dem Vuotisheer, unterwegs. Dieses Heer der Verdammten besteht aus Leuten, die für ihre Untaten zu Lebzeiten büßen müssen. Zu diesem Gefolge gehört auch die Sträggele, ein ungehorsames Edelräulein das zur Hexe wurde. Bisweilen ist auch die Pfaffenkellnerin dabei, ein Gespenst mit glühenden Augen, das früher ein Pfaffenliebchen gewesen sein soll. Der Türst jagt durch Dörfer, Wälder und Tobel im ganzen Kanton. Die Menschen sehen ihn zwar nie, hören aber das Bellen, Wiehern, Schnauben, Stampfen, Heulen und Rufen seines wilden Heeres. Durch Mark und Bein dringt seine Aufforderung: "Drei Schritt uswäg, drei Schritt uswäg!" Gnade Gott demjenigen, der seiner Aufforderung nicht nachkommt.

Die Bauern müssen in diesen Nächten ihre Tenntore offen halten, damit der Türst ungehindert durch die Scheune jagen kann. Vergisst man dies, brechen Unglück und Krankheit über Stall und Haus herein.

Täglich aktuelle Infos können aus der Tagespresse bzw. direkt unter www.vuotisheer.ch bezogen werden!